

# **GEBÜHRENORDNUNG**

## **für das Geschirrmobil der Gemeinde Brühl**

**vom 15. Oktober 2001**

**1. Für die Benutzung des Geschirrmobils werden folgende Gebühren erhoben:**

**1.1 Bei Einsatz innerhalb der Gemarkung Brühl:**

für den ersten Benutzungstag € 100,--

für jeden weiteren Benutzungstag € 50,--

**1.2 Bei auswärtigem Einsatz:**

für den ersten Benutzungstag € 200,--

für den weiteren Benutzungstag € 125,--

- 2.** In den unter Ziffer 1.1 und 1.2 aufgeführten Beträgen ist die Einweisung des Personals enthalten.
- 3.** Abholung und Rücktransport durch den Mieter selbst.
- 4.** In besonders begründeten Einzelfällen kann auf Antrag des Mieters die Benutzungsgebühr nachträglich herabgesetzt werden.
- 5.** Bei Beschädigungen werden dem Mieter die der Gemeinde Brühl entstandenen Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.
- 6.** Die Benutzungsgebühr für das Geschirrmobil ist nach Erhalt der Rechnung an die Gemeindekasse zu überweisen.
- 7.** Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.